

1. Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts (16/BS 51/519)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Obergerichts haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Ich verweise auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts und auf den Bericht der Justizkommission. Bei allen Instanzen zeigt sich, dass die Verfahren immer komplexer und umfangreicher werden und die personellen Kapazitätsgrenzen erreicht sind. Das Obergericht wird über das ordentliche Budget eine neue, zusätzliche Richter- und Gerichtsschreiberstelle beantragen. Da die erforderliche Gesetzesanpassung für die Aufstockung der Richterstellen erst in der Spezialkommission in Bearbeitung ist, stellt sich die Frage, wann das Obergericht die zusätzlichen Stellen besetzen kann. Die Justizkommission bittet den Grossen Rat einstimmig, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts wird mit 122:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts

vom 12. August 2020

Der Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates